

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 15 (1923)
Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terschutz vertraut sind. Ferner wird in dem Vorschlag dem Wunsche Ausdruck gegeben, der Aufsichtsdienst möge von Zeit zu Zeit mit den Vertretern der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen Besprechungen über die am besten geeigneten Massnahmen zur Vervollkommnung der Schutzvorrichtungen abhalten. Ferner wurden Regeln über die periodische Berichterstattung der Inspektoren aufgestellt.

Internationales Arbeitsamt. An der 20. Session des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes im Oktober 1923 wurden die folgenden Fragen behandelt:

Es wurden Massnahmen zur Beschleunigung der Ratifikation des Uebereinkommens über den Achtstundentag in gewerblichen Betrieben beraten. Ein mit der Prüfung dieser Frage betrauter Ausschuss bezeichnete es als wünschenswert dass die Staaten, in denen der Achtstundentag praktisch durchgeführt ist, die aber die Ratifikation aus formellen Gründen nicht vorgenommen haben, diese Gründe genau zu präzisieren, ehe zu einer Revision des Uebereinkommens geschritten wird. Der Verwaltungsrat beschloss, auf eine Revision nicht einzutreten.

Der Verwaltungsrat beschloss ferner die Anordnung einer Erhebung über die Anwendung der Grundsätze des Koalitionsrechtes in den verschiedenen Ländern. An der Internationalen Arbeitskonferenz von 1925 sollen die allgemeinen Grundsätze der Sozialversicherung mit besonderer Berücksichtigung der Unfallversicherung beraten werden.



Ausland.

Belgien. Der belgischen Kammer liegt nunmehr ein fertig ausgearbeitetes Projekt über die Pensionen der Bergarbeiter vor. Die Vertreter der belgischen Arbeiterschaft in der Kammer haben eine ganze Reihe Verbesserungsanträge zu diesem Projekt der Regierung eingereicht. Nach den Angaben des Brüsseler Peuple verlangen sie, dass diese Neuerung nicht nur die unterirdischen Arbeiter umfasse, sondern auch die übrigen im Bergbau beschäftigten Arbeiter. Der Beitrag zu der Pensionskasse soll zu drei Fünftel von den Unternehmern und zu zwei Fünftel von den Arbeitern getragen werden. Das Alter der Pensionsberechtigten soll von 55 auf 50 Jahre herabgesetzt werden. Die Pensionssumme soll um 420 Franken erhöht werden, so dass der Pensionierte eine Jahrespension von 1500 Franken beziehen kann. Diese Summe soll ausserdem mit der steigenden Teuerung erhöht werden. Die Waisenunterstützung beträgt nach dem Projekt des Ministeriums 60 Franken pro Jahr; die Arbeiterschaft beantragt, diese Summe auf 180 Franken zu erhöhen. Invalide Arbeiter werden als Pensionierte behandelt.

Frankreich. Der ausserordentliche Kongress der kommunistischen Gewerkschaften hat von neuem die Auffassung bestätigt, dass man wohl diktatorisch eine Meinung und Taktik einem Teil der Arbeiterschaft aufdrängen kann, dass es aber auf längere Zeit unmöglich ist, dem Machtgebot der Diktatoren alle Geister zu unterwerfen. In Frankreich wurden die Gewerkschaften auf Befehl von Moskau in zwei Teile gespalten. Da aber die kommunistischen Gewerkschaften alle Direktiven aus der kommunistischen Internationale beziehen und somit die Selbstbetätigung der Gewerkschaften lahmlegten, erwachte unter vielen Gewerkschaftlern der alte Geist der Unabhängigkeit, und sie begannen, gegen Moskau zu rebellieren. Auf dem letzten ordentlichen Kongress traten in der Frage des Anschlusses an die Moskauer Gewerkschaftsinternationale

scharf umrissen drei verschiedene Meinungen zutage, und obschon die Anhänger des unbedingten Anschlusses die numerische Oberhand gewonnen hatten, mussten sie sich doch den Forderungen nach einem ausserordentlichen Kongress zur Behandlung und Beschlussfassung in dieser Frage, fügen. Der nun Mitte November in Bourges tagende ausserordentliche Kongress zeigt dasselbe Bild, und die drei Richtungen führen einen scharfen Kampf. Die Zentrale der französischen kommunistischen Gewerkschaften vertritt den Standpunkt, dass man den Nacken ruhig unter das Joch der kommunistischen Partei beugen könne. Die Mitte ist der Meinung, dass man zwar Moskau angehören könne, aber mit besondern Vorbehalten. Die Bau- und Holzarbeiter dagegen vertreten den alten Standpunkt der französischen Syndikalisten, dass die Gewerkschaftsbewegung unter keinen Umständen einer politischen Partei untergeordnet sein dürfe, ja selbst mit der Politik nichts zu tun habe. Der Kongress bestätigte die Auffassung der «Mehrheit», also das Bekenntnis zu Moskau. Die Diskussion über die «Einheitsfront» kann also weitergehen. *ik.*

Italien. Kürzlich hielt der Generalrat des Italienischen Gewerkschaftsbundes eine Sitzung ab, in der u. a. auch die Frage der Vertretung Italiens auf der internationalen Arbeitskonferenz in Genf zur Sprache kam. Der Generalrat hiess die Haltung der Exekutive einstimmig gut und stellte noch einmal ausdrücklich fest, dass Rossoni, der an die Konferenz abgeordnete Arbeitervertreter der faschistischen Gewerkschaften, die Bildung gemischter Organisationen leugnete, und sein Mandat von der Konferenz ausschliesslich deshalb validiert wurde, weil der italienische Regierungsvertreter im vollständigen Widerspruch mit den Tatsachen erklärte, dass die faschistischen Organisationen sich «ausschliesslich» aus Arbeitern zusammensetzen.

Der Generalrat bestätigte in der gleichen Sitzung die vom Vorstand des I. G. B. am 8. November angenommene Entschliessung betr. die Beziehungen zur R. G. I. sowie die am 9. November den Berufssekretariaten unterbreiteten Vorschläge betr. die organisatorischen Beziehungen zum I. G. B.

Der nächste ordentliche Kongress des Italienischen Gewerkschaftsbundes wird im März 1924 in Mailand stattfinden.

Mussolini sprach in einem, fremden Pressvertretern gewährten Interview in hohen Tönen über die sozialen Errungenschaften seiner Regierung, und sagte u. a., dass die von den faschistischen Gewerkschaften abgeschlossenen Kollektivverträge über allem Lob erhaben seien und vielfach für die Arbeiterschaft eine Besserstellung bedeuten.

Da die faschistischen Organisationen ihr Dasein dem Faschismus verdanken und deshalb Lakaaien der rücksichtslosesten Reaktion sind, braucht man sich nicht lange zu fragen, was an diesen Aeusserungen wahr sein könnte. Die Taktik, die sich für die faschistischen Organisationen ergibt, lässt sich auf folgende Formel bringen: wenn sie auf die Kontrakte ganz verzichten, laufen ihnen schliesslich die wenigen Mitglieder, die sie haben, doch noch weg. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Abmachung würde sie der notwendigen Unterstützung der Arbeitgeber berauben. Deshalb bleibt ihnen nur die Revision der Kontrakte, d. h. die Verschlechterung, übrig.

In der Landwirtschaft, wo die Verhältnisse den Aussagen Mussolinis zufolge besonders günstig liegen sollen, haben die Faschisti die früheren Arbeitskontrakte buchstäblich erstickt. In einer nationalen Abmachung für die chemische Industrie ging man sogar so weit, dass in schamloser Weise das Ueberstundenlohn für die ersten zwei Stunden für weitere drei und

die darauffolgenden Stunden festgesetzt wurde, trotzdem die faszistische Verordnung über den Achtstundentag im Maximum zwei Ueberstunden pro Tag vorsieht. Auch in andern Industrien werden die bestehenden, äusserst zweideutigen Verordnungen willkürlich ausgelegt.

Wenn man das von der Regierung im November 1922 unterbreitete sozialpolitische Programm zur Hand nimmt und mit den Leistungen im vergangenen Jahr vergleicht, ergibt sich ein trauriges Bild. Die obersten Instanzen für die Auswanderung, die Arbeiterfürsorge, der sozialen Versicherungskassen und der Kassen für Mittellose sind aufgelöst worden, desgleichen der oberste Arbeitsrat, der Zentralrat und die lokalen Instanzen für die Arbeitslosen, die Schiedsgerichtskommissionen für die Landwirtschaft usw. Die Ersatzinstitutionen sind untätig. Das Dekret des Ministers Facta betr. die Registrierung der gew. Organisationen blieb toter Buchstabe. Auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes spricht kein Mensch mehr von neuen, allgemeinen Verordnungen betr. die industrielle Hygiene. Das gleiche gilt für die Krankenversicherung, weil die Organisation der Industriellen und Landwirte nichts davon wissen wollen.

An neuen Errungenschaften ist höchstens ein kurzes Gesetz über die Mutterschaftskassen zu erwähnen, das schon die letzte Regierung in Vorbereitung hatte, ferner eine Modifikation des Gesetzes betr. die Nachtarbeit von Frauen und Kindern. Endlich das Gesetz über den Achtstundentag, das den Arbeitgebern die Möglichkeit gab, die gesamten Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und den Achtstundentag zu umgehen.

Vom Regierungsprogramm des Novembers 1922 ist nichts erfüllt worden, um, wie es damals hiess, «den Arbeitern ein würdiges Los, Friede und Vertrauen in das Werk des nationalen Wiederaufbaues zu geben».

Lettland. Der frühere Sekretär der alten Arbeiterinternationale, der belgische Gen. Camille Huysmans, war längere Zeit in Lettland und veröffentlicht nun in der französischen und belgischen Presse einen Bericht über die Lage der lettischen Gewerkschaften, wie er sie aus dem Munde des Sekretärs des lettischen Gewerkschaftsbundes, Moriz, vernommen hat. Nach diesen Angaben waren vor dem Krieg unter dem Zarismus von den rund 100,000 Arbeitern 10,000 in den unterirdischen Gruppen der lettischen Sozialdemokratie zusammengeschlossen, deren Einfluss sich auf allen Gebieten bemerkbar machte, besonders in allen gewerkschaftlichen, kulturellen und politischen Fragen. Während des Krieges wurden alle Industrieunternehmen der lettischen Städte nach dem Innern Russlands verbracht, und als dann im Jahr 1918 ein selbständiges Lettland proklamiert wurde, sammelte sich die lettische Arbeiterschaft wieder, und schon im Jahre 1921 zählten die lettischen Gewerkschaften rund 20,000 Mitglieder. Dann sprengten im Jahre 1921 die Kommunisten den Gewerkschaftsbund, und ein zweiter Stoss wurde ihm von den Regierungssozialisten versetzt, indem sie den Landarbeiterverband vom Gewerkschaftsbund absplitterten. Gegenwärtig zählt der Gewerkschaftsbund 14,000 Mitglieder, während den offiziellen Krankenkassen 80,000 Arbeiter angeschlossen sind. Augenblicklich läuft auch in Lettland die Reaktion Sturm gegen alle Eroberungen der Arbeiterschaft; besonders aber sind den Unternehmern die Krankenkassen, für die gesetzlich der Staat mit einem Drittel, der Arbeitgeber mit dem andern Drittel und der Arbeitnehmer mit dem dritten Drittel aufkommen müssen, und der Achtstundentag ein Dorn im Auge. Die Arbeiterschaft aber wendet alle ihre Kraft an, um diese sozialen Errungenschaften zu erweitern, um ein neues Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungsgesetz dem Staat abzuringen *ik.*

Russland. Ende September fand eine Sitzung des Delegiertenrates (Plenum) des Allrussischen Zentralgewerkschaftssoviets statt, in der festgestellt wurde, dass im gegenwärtigen Augenblick eine Reorganisation der russischen Gewerkschaften zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist, damit «*der Gewerkschaftsapparat so verbilligt werden kann, dass er beispielsweise nicht mehr als die Hälfte der Mitgliederbeiträge verschlinge*». Die russischen «Gewerkschaftsbözen» haben also bis jetzt über die Hälfte der Mitgliederbeiträge verbraucht. Dann wurde festgestellt, dass die Arbeitslosigkeit immer grössere Dimensionen annehme. Seit der letzten Sitzung des Soviets ist die Zahl der Arbeitslosen nach den Feststellungen des Arbeitskommissars Schmidt um 6 Prozent gewachsen und erreicht jetzt 600,000 Personen. Ueber den Arbeitslohn sagt der Berichterstatter Andrejew, dass er für das ganze Land noch immer 58 Prozent der Vorkriegslöhne ausmache, obwohl die Arbeitsleistung schon durchschnittlich 64 Prozent der Vorkriegsleistung erreicht habe. Der Gewerkschaftsrat beschliesst neuerdings, allen Verbänden zu empfehlen, unter keinen Umständen für eine Erhöhung der Löhne einzutreten.

Die «*Ekonomitscheskaja Shisn*» veröffentlichte kurz vor dem Zusammentreten des Zentralgewerkschaftssoviets eine Zusammenstellung der Löhne in Petersburg, in der besonders scharf die Tendenz nicht der Erhöhung, sondern der Verminderung der Löhne zum Ausdruck kommt. In der Nummer vom 30. August befindet sich unter der Rubrik «Arbeit» folgende Tabelle aus Petersburg:

	Januar	März	Mai
	1923 in Warenrubel		
Metallarbeiter	20,01	25,49	21,54
Holzarbeiter	18,63	22,43	19,02
Textilarbeiter	14,40	18,38	13,96
Bekleidungsarbeiter	12,38	17,29	11,34
Lederarbeiter	18,29	26,14	22,15
Chemische Arbeiter	19,45	23,72	23,19
Nahrungsmittelarbeiter	17,64	21,23	15,45
Tabakarbeiter	20,53	23,26	16,67
Papierarbeiter	18,36	19,83	15,99
Buchdruckerarbeiter	24,36	26,48	21,14

Man sieht, in den meisten Arbeiterkategorien ist der Arbeitslohn der Petersburger Arbeiter im Monat Mai noch unter den vom Januar gesunken. Das besagt aber, dass der russische Arbeiter direkt gezwungen wird, zu den schärfsten Waffen zu greifen. Wie weit man die Geduld der Arbeiter aufs Spiel setzt, zeigt folgende Auslassung des Zentralorgans der Russischen Gewerkschaften, des «Trud». Am 26. Juli schreibt das Blatt aus dem Dongebiet wörtlich:

«Während die Kommission hier ihre Sitzungen abhält, verschlimmert sich die Lage mit jedem Tage mehr und mehr. Aus allen Enden des Gebietes gehen Telegramme ein, dass ein Arbeiterkonflikt dem andern folge, die zur Ursache nur das eine haben, nämlich *die Auszahlung des Lohnes für den Monat Mai (im Juli)*. Alle Genossen, die die Bergwerke besucht haben, erklären übereinstimmend, dass *die Lage der Arbeiter eine verzweifelte sei, dass sie ausschliesslich von Brot und Wasser leben*. Die Erregung wächst und nimmt vielenorts gewalttätige Formen an. Die Arbeiter verlassen die Arbeit.» Eine Reihe anderer Streiks ist durch ebensolche Umstände hervorgerufen worden und wird dann mit Gewalt niedergeknüpelt. *ik.*

Schweden. Der Schwedische Gewerkschaftsbund hat soeben seinen Bericht für das Jahr 1922 herausgegeben. Einleitend wird hervorgehoben, dass die Gewerkschaften auch im Berichtsjahre unter dem Druck einer beissenden Wirtschaftskrise arbeiten mussten, die ihren Höhepunkt im ersten Halbjahr 1922 erreichte.

So wurden z. B. im Februar 1922 163,000 Arbeitslose gezählt.

Aus dem Abschnitt über Lohnbewegungen geht u. a. hervor, dass für 4337 Arbeiter eine Gewährung von Sommerurlaub neu erreicht wurde, während die bestehenden Urlaubsbestimmungen für 106,625 Arbeiter unverändert blieben. In einem andern Abschnitt wird ausführlich über die Beziehungen des Schwedischen Gewerkschaftsbundes zum Internationalen Gewerkschaftsbund und über die Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamtes berichtet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gewerkschaftsbundes balanzieren mit Kr. 1,824,033.30. Ueber die Mitgliederbewegung ist schon früher ausführlich in den Pressberichten berichtet worden.

Südafrika. Nach einem Bericht der Londoner «Justice» macht die Organisierung der schwarzen Arbeiter in Südafrika grosse Fortschritte. Diese Organisationen gewinnen auch immer grösseren Respekt vor der Englisch sprechenden Arbeiterschaft, so dass jetzt die Zeit gekommen scheint, die beiden Organisationen unter ein Dach zu bringen. Am meisten sind nun die Schwarzen in den Bergwerken beschäftigt, und die Sektion Johannesburg der South African Mine-Workers Union hat schon beschlossen, in der nächsten Sitzung des Generalrates zu beantragen, die Frage der Organisierung der Schwarzen in den englischen Gewerkschaften auf die Tagesordnung zu setzen und die Abänderungen der Statuten in diesem Sinne vorzubereiten. Die Johannesburger Bergarbeiter sind der Meinung, dass die Schwarzen besondere Sektionen bilden sollen, die den Gewerkschaften der Weissen angeschlossen würden. Die «Justice» bemerkt, dass dieser Beschluss der Bergarbeiter in den gewerkschaftlich organisierten Arbeiterkreisen in Südafrika eifrig diskutiert werde und dass er aller Wahrscheinlichkeit nach zum Ausgangspunkt eines neuen Abschnittes der Gewerkschaftsbewegung werde.



Literatur.

Dienstverweigerung und Zivildienst. Das Zivildienst-Petitions-Komitee richtet an den Bundesrat als Erläuterung und Begründung der von gegen 40,000 Schweizerbürgern eingereichten Zivildienst-Petition eine «Dienstverweigerung und Zivildienst» betitelte Broschüre. Die Broschüre setzt den Zweck der Petition auseinander, nimmt zu den wesentlichsten grundsätzlichen Einwänden Stellung, gibt einen Ueberblick über die Entwicklung der Zivildienstpflicht in ausländischen Staaten und enthält Vorschläge für die praktische Verwirklichung des Zivildienstes und der Zivildienststeuer.

Lehrlingsausbildung und Lehrlingsfürsorge in einigen Grossbetrieben der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie. Von Dr. Friedrich Bernet, Verlag von Orell Füssli, 1923. Der Titel der vorliegenden Doktordissertation verspricht nicht mehr als die Arbeit hält. Wir haben es weniger mit einer grundsätzlichen Behandlung der Lehrlingsbildung und Lehrlingsfürsorge zu tun, als mit einer Schilderung der tatsächlichen organisatorischen Einrichtungen, wie sie in den Grossbetrieben unserer Maschinenindustrie auf diesem Gebiete bereits bestehen, namentlich bei *Brown, Boveri & Cie., Georg Fischer, Escher Wyss & Cie., Edouard Dubied & Cie., Gebrüder Sulzer* sowie in der *Maschinenfabrik Oerlikon* und in der *Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur*. Die Darstellung fusst auf persönlichen, mündlichen und schriftlichen Erhebungen des Verfassers, zum guten Teil auch auf der

einschlägigen Literatur und den offiziellen Mitteilungen des V. S. M. und einiger der genannten Firmen in Jahresberichten, Werkmitteilungen u. a. Im ersten Teil werden Auslese und Einstellung der Lehrlinge, Lehrverträge, die *Organisation der Lehrlingswerkstätten und der Werkschulen*, d. h. der betriebseigenen Fortbildungsschulen sowie der speziellen Verwaltungsabteilungen für das Lehrlingswesen beschrieben. Der zweite Teil behandelt die *Lehrlingsfürsorge*, die Organisation von Vorträgen, Kursen, Bibliotheken, Lesesälen, Fabrikzeittungen, Speisesälen, Wohnheimen und sonstigen «Wohlfahrtseinrichtungen» für die Lehrlinge, durch welche die Lehrzeit angenehmer gemacht und für einen ausreichenden Nachwuchs von tüchtigen und — notabene — gutgesinnten Arbeitern, Monteuren und Meistern gesorgt werden soll. Es ist überflüssig zu sagen, dass sich die Aufwendung für Unterricht und Fürsorge reichlich bezahlt machen.

Die Bernetsche Arbeit ist eine gewissenhafte und anschauliche Darstellung alles dessen, was in unserer Maschinen- und Metallindustrie auf diesem Gebiete bereits besteht, die besonders im Hinblick auf die bevorstehende eidgenössische Regelung der Berufslehre und Berufsbildung von Interesse ist.

Rund um die Erde. Erlebtes aus Amerika, Japan, Korea, China, Indien und Arabien, von Eduard Buehler. Zweite erweiterte Auflage. Mit einem Anhang über die schweizerische Auswanderung und deren Aussichten in den verschiedenen Ländern. Geleitwort von alt Bundesrat Oberst Emil Frey. 304 Seiten Text mit 40 Doppeltonbildern auf Mattkunstdruckpapier. In Leinwand mit Goldprägung gebunden. Verlag der Buchdruckerei Buehler & Cie. in Bern.

Stand der Arbeitslosigkeit Ende Oktober 1923.

Industrien	Arbeitslose		Unterstützte
	gänzlich	teilweise	
Lebens- und Genussmittel .	376	797	47
Bekleidung, Lederindustrie .	424	795	25
Baugewerbe, Malerei . . .	4,140	134	1
Holz- und Glasbearbeitung .	444	9	3
Textilindustrie	1,917	7,253	720
Graph. Gewerbe, Papierind. .	640	—	89
Metall, Maschinen, Elektro .	2,531	3,794	483
Uhrenindustrie, Bijouterie .	1,554	536	779
Handel	1,908	20	428
Hotel- und Wirtschaftswesen	1,687	—	—
Sonstige Berufe	2,584	852	95
Ungelerntes Personal . . .	5,808	472	727
Insgesamt Schweiz	24,013	14,662	3,397
Insgesamt August 1923 .	22,554	13,507	3,655
» Juni 1923	25,583	13,585	4,979
» April 1923	35,512	17,767	11,015
» Februar 1923	52,734	21,791	21,856
» Dezember 1922	53,463	20,429	21,420
» Oktober 1922	48,218	21,585	16,581
» August 1922	51,789	25,538	16,467
» Juni 1922	59,456	30,629	23,242
» April 1922	81,868	39,249	41,013
» Februar 1922	99,541	46,701	56,057
» Dezember 1921	88,967	53,970	47,367
» Oktober 1921	74,238	59,835	39,072
» August 1921	63,182	74,309	33,782
» Juni 1921	54,650	80,037	31,276
» April 1921	47,949	95,374	27,280
» Februar 1921	41,549	84,633	20,098
» Dezember 1920	17,623	47,636	6,045